

Antrag
des
KULTUR - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Kulturförderungsgesetzes 1995.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Kulturförderungsgesetz 1995, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DR. MICHALITSCH
Berichterstatter

BREININGER
Obmann